

Bekanntmachung Nr.: 12/2023

des Amtes Mitteldithmarschen

für die Gemeinde Nindorf

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Nindorf für das Gebiet „südlich des Süderlandweges und westlich des Krugsdamm – Flurstück 58 (Grote Koppel) der Flur 2 Gemarkung Farnwinkel“

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf hat in ihrer Sitzung am 14.09.2022 beschlossen, die 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 der Gemeinde Nindorf für das Gebiet „südlich des Süderlandweges und westlich des Krugsdamm – Flurstück 58 (Grote Koppel) der Flur 2 Gemarkung Farnwinkel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Es soll eine Nachverdichtung der Modulreihen innerhalb des vorhandenen Baufensters und eine Erhöhung der Nennleistung um ca. 5 MW erfolgen. Siehe beigefügten Lageplan.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Meldorf, den 06.01.2023

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Nagies)

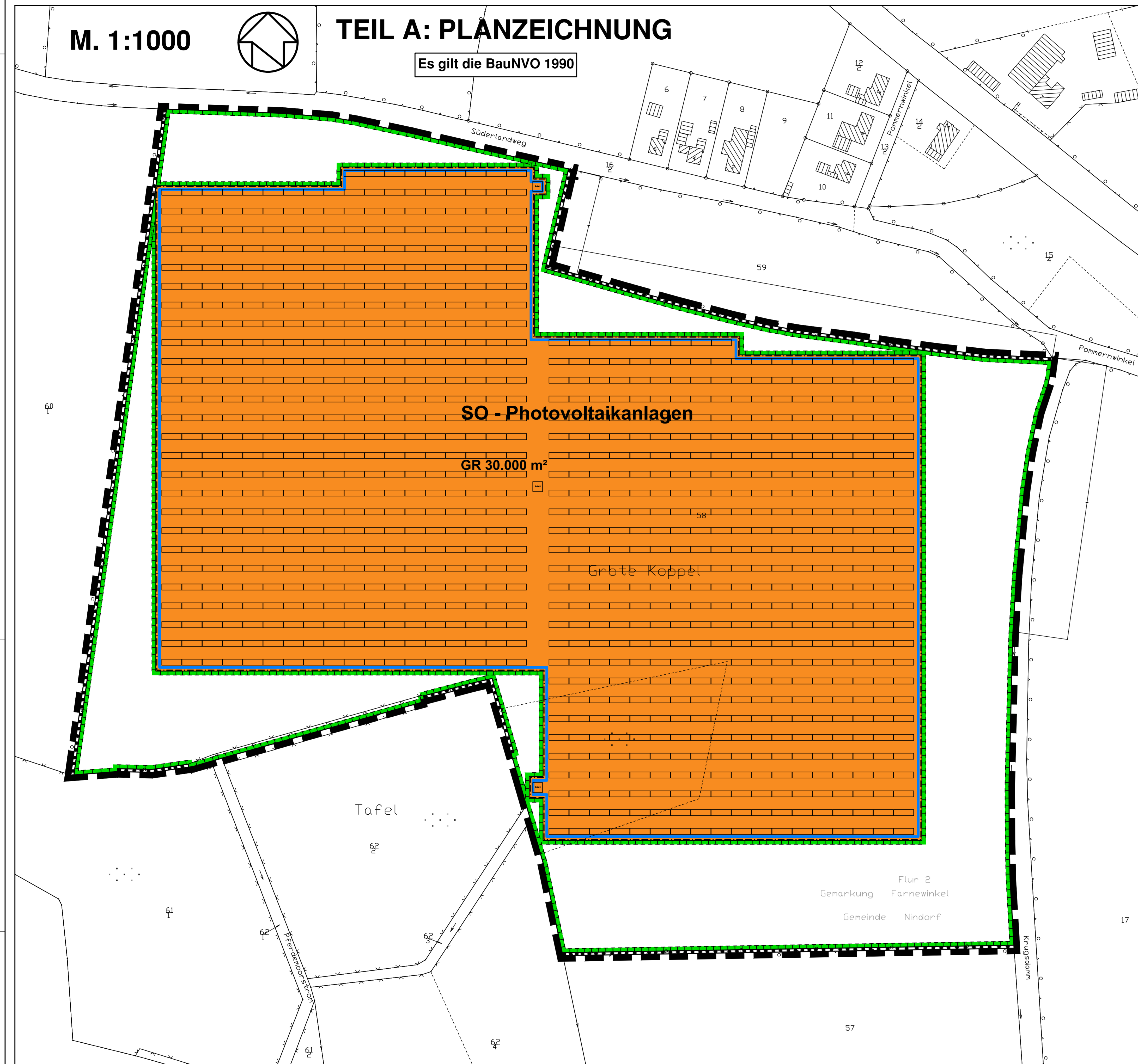
Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Nindorf in der Zeit vom **12.01.2023** bis einschließlich **20.01.2023** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **12.01.2023** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 09.01.2023

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

SATZUNG DER GEMEINDE NINDORF ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 FÜR EINE FLÄCHE SÜDLICH DES SÜDERLANDWEGES UND WESTLICH DES KRUGSDAMM - FLURSTÜCK 58 (GROTE KOPPEL) DER FLUR 2 DER GEMARKUNG FARNEWINKEL -



Kreis Dithmarschen, Gemeinde Nindorf, Gemarkung Farnewinkel, Flur 2
Herausgeber: Katasteramt Meldorf, den 12 - 05 - 2009

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22 - 04 - 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 15 - 05 - 2009 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 11 - 05 - 2009 in der Dithmarscher Landeszeitung hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02 - 06 - 2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04 - 06 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 17 - 06 - 2009 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30 - 06 - 2009 bis 31 - 07 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22 - 06 - 2009 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 20 - 06 - 2009 in der Dithmarscher Landeszeitung hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29 - 06 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Nindorf, den
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
SO	Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO
GR 30.000 m²	Maß der baulichen Nutzung Grundfläche als Flächenangabe mit Höchstmaß, z.B. 30.000 m²	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
	Baugrenze	
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Folgeholz	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

58	Flurstücksbezeichnung, z.B. 58
	PV-Module

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)

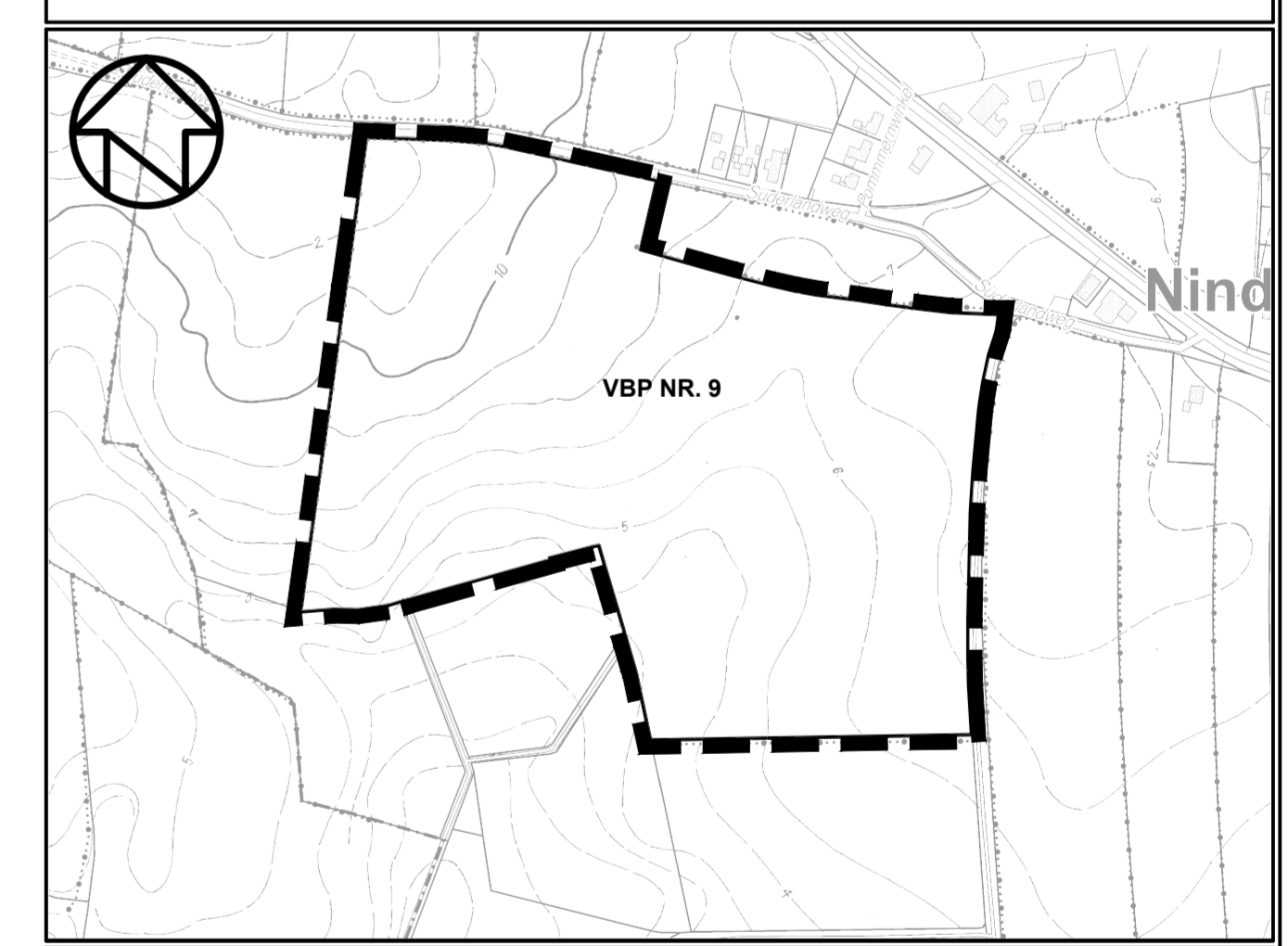
- | | | |
|-----|--|---------------|
| | vorhandene und zu erhaltende Knicks einschließlich der landschaftsbestimmenden Einzelbäume | § 25 LNatSchG |
| 7. | Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Meldorf, den
Leiter des Katasteramtes | |
| 8. | Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05 - 08 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Nindorf, den
Bürgermeister | |
| 9. | Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 05 - 08 - 2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Nindorf, den
Bürgermeister | |
| 10. | Die B-Plansetzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Nindorf, den
Bürgermeister | |
| 11. | Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.
Nindorf, den
Bürgermeister | |

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05 - 08 - 2009 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 für eine Fläche südlich des Süderlandweges und westlich des Krugsdamm - Flurstück 58 (Grote Koppel) der Flur 2 Gemarkung Farnewinkel - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B: TEXT

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
Sonstiges Sondergebiet - Photovoltaikanlage - (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Zulässig sind:
- Beweidung,
- Photovoltaikanlagen.
- HÖHE BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)**
Die maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen wird mit max. 2,70 m über der Oberkante Gelände festgesetzt.

SATZUNG DER GEMEINDE NINDORF ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 FÜR EINE FLÄCHE SÜDLICH DES SÜDERLANDWEGES UND WESTLICH DES KRUGSDAMM - FLURSTÜCK 58 (GROTE KOPPEL) DER FLUR 2 GEMARKUNG FARNEWINKEL -



ÜBERSICHTSPLAN
M. 1:5.000